

**Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr,
Stadtentwicklung, Energie
und Landwirtschaft (S)**

**Bericht der Verwaltung
für die Sitzung der Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr,
Stadtentwicklung, Energie und Landwirtschaft (S)
am 17.01.2019**

Wasserdampf zur Unkrautvernichtung

Anlass des Berichts

In der Sitzung der Bremischen Bürgerschaft (Stadtbürgerschaft) am 08. November 2017 wurde im Rahmen der Behandlung von Fragen in der Fragestunde unter Nr. 5 eine Anfrage der Abgeordneten Christian Weber, Jens Crueger, Björn Tschöpe und Fraktion der SPD vom 14. September 2017 zum Thema „Wasserdampf zur Unkrautvernichtung – ein umweltfreundliches Verfahren?“ behandelt. Im Nachgang zur Fragestundenfrage aus dem Jahr 2017 hat der Abgeordnete Jens Crueger um einen aktuellen Sachstand zum Thema „Wasserdampf zur Unkrautvernichtung“ gebeten: „Liegen inzwischen Erfahrungsberichte aus den Umlandgemeinden vor? Haben Ressort und Umweltbetrieb die Möglichkeiten und Grenzen der Nutzung von Wasserdampf zur umweltfreundlichen Unkrautbekämpfung geprüft und zu welchen Ergebnissen sind sie gekommen?“

Sachdarstellung

Die thermischen Unkrautbekämpfungsverfahren eignen sich grundsätzlich für alle Arten von Wegedecken. Inzwischen arbeiten auch viele Anbieter auf Oberflächen aus Kunststoff oder Bitumen, je nach Flächenbeschaffenheit mit leichten Einschränkungen. Bei diesen Verfahren wird heißer Wasserdampf auf die unerwünschten Pflanzen gesprüht. Dadurch werden der Vegetationspunkt und die Zellen zerstört bzw. das Zelleiweiß gerinnt. Die Wirkung ist schon nach wenigen Minuten feststellbar, weil sich das Pflanzengewebe dunkel verfärbt, später vertrocknen die Pflanzen und zerfallen. Auf der Bodenoberfläche befindlicher Samen soll nach der Behandlung zu 90% nicht mehr keimfähig sein. Auch hier sind – wie bei allen Verfahren - mehrere Behandlungen pro Jahr erforderlich. Die Anzahl der Behandlungen schwankt in Abhängigkeit der Art, Anzahl und Alter der Beikräuter, des Bodenbelags und der Witterung. Im Durchschnitt kann man von 5 - 8 Behandlungen ausgehen. Die Verfahren sind charakterisiert durch

- eingeschränkte Wirkung bis in die Wurzel
- Nachkehren erforderlich
- hoher Verbrauch an Energie (Gas, Heizöl)
- geringe bis mittlere Flächenleistung
- relativ unabhängig von der Oberfläche
- z. T. wetterabhängig

Leider haben die beiden Kommunen Syke und Bassum bisher keinerlei Rückmeldung über die Erfolge oder Probleme bei der Anwendung dieser Technik gegeben.

Im Hinblick auf die „Umweltfreundlichkeit“ ist natürlich abzuwägen zwischen den Umweltwirkungen der derzeitig eingesetzten Verfahren und den durch die Heißwasser-/dampf-Technik verursachten Umweltwirkungen. Die letzte Genehmigung für den Umweltbetrieb Bremen zum Einsatz von zugelassenen Herbiziden wurde im Jahr 2015 erteilt; seitdem nutzt der Umweltbetrieb Bremen diese nicht mehr. Die Entfernung von Kraut erfolgt seither auf Sportflächen nahezu ausschließlich mechanisch, z.B. durch den Einsatz von Schleppen sowie in wenigen, hochwertigen Grünanlagen an bedeutenden Wegen und Plätzen von Hand. „Umweltfreundlicher“ kann man Unkraut derzeit nicht entfernen.

Allein der hohe Energieaufwand an fossilen Brennstoffen für die Erhitzung des Wassers lässt die Bilanz von Wasserdampfverfahren sicherlich deutlich schlechter ausfallen als vermutet. Beim Umweltbetrieb Bremen hat im Oktober 2017 eine Vorführung zum thermischen Verfahren der Unkrautvernichtung stattgefunden. Hierbei sollten die Funktionsweise und die Tauglichkeit getestet werden. Zudem sollten Aussagen zu den Kosten gemacht werden. Das damals vorgeführte Gerät würde Anschaffungskosten in Höhe von ca. 40.000 € verursachen. Die Arbeitsgeschwindigkeit bewegt sich erheblich unter Schrittgeschwindigkeit. Für die Bedienung des Gerätes müsste entsprechend Personal vorgehalten werden.

Sehr deutlich muss dargestellt werden, dass der Jahresauftrag des Senators für Umwelt, Bau und Verkehr an den Umweltbetrieb Breme für die Unterhaltung der öffentlichen Grünanlagen, Dauerkleingartenanlagen und der Straßenbäume die flächendeckende Entfernung von ungewünschter Vegetation auf befestigten und unbefestigten Wegen nicht vorsieht. Eine „Unkrautbekämpfung“ ist lediglich auf 1-2 % dieser Flächen, je nach Pflegestufe, beauftragt. Insofern steht weder für die Beschaffung von Maschinen und Geräten noch für die Bereitstellung von Personal explizit ein Budget zur Verfügung. Vor diesem Hintergrund stellt sich die Frage, mit welcher Technik die Freihaltung von Wegen und Plätzen von Bewuchs erreicht werden soll, in der derzeitigen Praxis nicht.

Beschlussvorschlag:

Die Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung, Energie und Landwirtschaft (S) nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.